

R
H



**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik; Follow-up-Überprüfung

Reihe BUND 2019/34

Report des Rechnungshofes



Vorbemerkungen

Vorlage

Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat gemäß Art. 126d Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungsüberprüfung getroffen hat.

Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3) sowie die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes www.rechnungshof.gv.at verfügbar.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Rechnungshof Österreich
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
www.rechnungshof.gv.at
Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich
Herausgegeben: Wien, im September 2019

AUSKÜNFTE

Rechnungshof
Telefon (+43 1) 711 71 – 8876
E-Mail info@rechnungshof.gv.at
[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)
Twitter: @RHSprecher

FOTOS

Cover: Rechnungshof/Achim Bieniek

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis _____	3
Prüfungsziel _____	5
Kurzfassung _____	5
Empfehlungen _____	7
Zahlen und Fakten zur Prüfung _____	9
Prüfungsablauf und –gegenstand _____	11
Zuständigkeiten für die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik _____	12
Zielvereinbarungen innerhalb der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik _____	13
Ausbildung _____	14
Drop-out-Raten _____	14
Pädagog/innenbildung Neu _____	16
Bedarf an Absolventinnen und Absolventen _____	18
Kooperationen im Bereich der Ausbildung _____	19
Aufnahmeverfahren _____	21
Fort- und Weiterbildung _____	21
Evaluierung _____	23
Organisation _____	25
Hochschulrat _____	25
Hochschulkollegium _____	26
Personal _____	27
Entwicklung des Personalstands _____	27
Lehrpersonal – Zusammensetzung _____	29
Finanzielle Entwicklung _____	30
Internes Kontrollsystem _____	31
Sonstige Prüfungen _____	32
Schlussempfehlungen _____	34

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Drop-out-Raten _____	15
Tabelle 2:	Geplante und abgesagte Fort- und Weiterbildungs- veranstaltungen _____	22
Tabelle 3:	Entwicklung des Personalstands der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik von 2014 bis 2017 _____	28
Tabelle 4:	Einzahlungen und Auszahlungen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik von 2014 bis 2017 _____	30

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMNT	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
BOKU	Universität für Bodenkultur Wien
bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
EUR	Euro
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
IT	Informationstechnologie
Nr.	Nummer
PH	Pädagogische Hochschule(n)
rd.	rund
RH	RH
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel



WIRKUNGSBEREICH

- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik; Follow–up–Überprüfung

Prüfungsziel



Der RH überprüfte im August 2018 die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik sowie das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, um den Stand der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Vorbericht „Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik“ (Reihe Bund 2016/2) zu beurteilen.

Kurzfassung

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (**Ministerium**) setzte von sieben Empfehlungen eine um, zwei teilweise und vier nicht um; die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik setzte von zwölf Empfehlungen drei um und neun teilweise um. (TZ 1, TZ 19)

Im Studienjahr 2017/18 waren 462 Studierende an der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik in Wien inskribiert. Die Hochschule bildet Lehrerinnen und Lehrer vorrangig für land– und forstwirtschaftliche Schulen aus. (TZ 1)

Die zentrale Empfehlung, die land– und forstwirtschaftlichen Schulen in eine umfassende Reform des österreichischen Schulsystems einzubeziehen, setzte das Ministerium nicht um. Es sah keine Notwendigkeit, das land– und forstwirtschaftliche Schulwesen in die Bildungsreform 2017 einzubringen. So waren die land– und forstwirtschaftlichen Schulen vom Bildungsdirektionen–Einrichtungsgesetz ausdrücklich ausgenommen. (TZ 2)

Das Bundesrahmengesetz zur Pädagog/innenbildung Neu brachte mit der Einführung von Bachelor– und Masterstudien eine Neuorganisation der Ausbildung der Lehrpersonen. Diese Reform betraf auch die an der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik angebotenen Studien. Die Pädagog/innenbildung Neu sollte im Rahmen von Kooperationen umgesetzt werden. Die Hochschule für Agrar– und Umwelt-

pädagogik war an der Verbundregion Nordost beteiligt, die lehrerausbildende Institutionen in Niederösterreich und Wien umfasste. (TZ 5)

Der RH–Empfehlung, im Rahmen der Kooperationen Doppelstrukturen abzubauen und Ressourcen einzusparen, wurde nur teilweise entsprochen. Die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik arbeitete zwar weiterhin mit der Universität für Bodenkultur zusammen und nahm an der Verbundregion Nordost teil. Gemeinsam eingerichtete Studien der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik etwa mit der Universität für Bodenkultur oder mit der Pädagogischen Hochschule Wien gab es jedoch nicht. Somit waren noch nicht alle Synergiepotenziale ausgeschöpft und es bestanden nach wie vor Doppelstrukturen. (TZ 5)

Seit dem Studienjahr 2015/16 nahm die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik am gemeinsamen Aufnahme– und Auswahlverfahren „Verbund Aufnahmeverfahren Österreich“ teil. (TZ 8)

Bei der im Vorbericht vom RH kritisierten hohen Drop–out–Rate von durchschnittlich rd. 12 % gab es einen Rückgang auf rd. 9 % in den vergangenen vier Studienjahren. Die höchste Drop–out–Rate verzeichnete die Umweltpädagogik. Sie war im Zeitraum von 2014/15 bis 2017/18 mit durchschnittlich rd. 21 % und einem Maximalwert von rd. 33 % teilweise höher als im Zeitraum von 2009/10 bis 2013/14 mit einem Maximalwert von 30 %. Allerdings gab es im Studienjahr 2017/18 keine Studienabbrecherinnen und –abbrecher, nachdem der Studiengang berufsbegeleitend möglich war. (TZ 4)

Die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik führte eine Analyse mit dem Titel „Wohin nach dem Studium?“ mit Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen der Umweltpädagogik durch. Laut dieser Untersuchung stand für die Studierenden eine Schulkarriere eher im Hintergrund. Die meisten waren in anderen Einrichtungen wie Naturparks oder Museen tätig. Dies stand im Gegensatz zu den gesetzlichen Aufgaben einer Pädagogischen Hochschule, wonach Lehrpersonal aus–, fort– und weiterzubilden ist. Zudem wünschten sich die Studierenden eine stärkere Vernetzung der Studiengänge Agrarpädagogik und Umweltpädagogik. (TZ 6)

Bei der Empfehlung, Fort– und Weiterbildungen vor allem in den Monaten Juli und August anzubieten, gab es eine geringfügige Verbesserung. Von den rd. 190 Veranstaltungen pro Jahr fanden durchschnittlich 14 in der unterrichtsfreien Zeit statt, im Vorbericht waren es nur zehn. (TZ 9)

Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik führte ein monatliches Budgetcontrolling in Abstimmung mit dem Ministerium ein. Weiters legte sie den Bestellprozess schriftlich fest. Zur Zeit der Follow-up-Überprüfung erarbeitete sie einen „Qualitätsmanagement-Prozess“. Ein umfassendes Internes Kontrollsystem installierte sie jedoch nicht. Auch fand noch keine Prüfung der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik durch die Interne Revision des Ministeriums statt. (TZ 17, TZ 18)

Auf Basis seiner Feststellungen hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

EMPFEHLUNGEN

- Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus sollte
 - das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen aufgrund seiner Sonderstellung im österreichischen Bildungssystem – unter besonderer Berücksichtigung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen – in eine umfassende Reform des österreichischen Schulwesens einbeziehen sowie
 - in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Verbundregion Nordost effizienzsteigernde Maßnahmen setzen, um bestehende Doppelstrukturen abzubauen und Ressourcen einzusparen. Dabei sollten die Stärken der jeweiligen Ausbildungsinstitution besonders genutzt werden.
- Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik sollte
 - die beiden Studiengänge Agrar- und Umweltpädagogik zu einem Lehramtsstudium zusammenfassen,
 - Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit anbieten sowie
 - sämtliche Abläufe im Hinblick auf mögliche Risiken und unter Beachtung der von der Buchhaltungsagentur des Bundes aufgezeigten Mängel analysieren. Aufbauend auf dieser Risikoanalyse wäre ein umfassendes Internes Kontrollsystem zu installieren. (TZ 19)



Zahlen und Fakten zur Prüfung

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik						
Rechtsgrundlagen	<p>Hochschulgesetz 2005 (HG 2005), BGBl. I 30/2006 i.d.g.F. Änderung des Hochschulgesetzes 2005 (HG-Novelle 2015), BGBl. I 21/2015 Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen, BGBl. I 124/2013 Bildungsreformgesetz 2017, BGBl. I 138/2017 i.d.g.F. Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013), BGBl. I 139/2009 i.d.g.F. Hochschul-Planungs- und Steuerungsverordnung, BGBl. II 4/2004 i.d.g.F. Hochschul-Planungs- und Steuerungsverordnung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien, BGBl. II 46/2007 i.d.g.F.</p>					
Studierende in der Ausbildung						
Studienjahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	Veränderung 2013/14 bis 2017/18
	Anzahl Studierende (davon Anteil weiblich in %)					in %
Agrarpädagogik (achtsemestrig)	–	–	–	34 (65)	71 (65)	–
Agrar- und Umweltpädagogik (zweisemestrig)	–	–	–	74 (53)	142 (54)	–
Agrarpädagogik (berufsbegleitend) (sechsemestrig) ¹	35 (51)	31 (48)	15 (60)	6 (50)	4 (50)	-89
Agrarpädagogik für BOKU-Absolventinnen und -Absolventen (zweisemestrig) ¹	140 (59)	177 (64)	186 (54)	126 (53)	81 (54)	-42
Agrarpädagogik (sechsemestrig) ¹	151 (58)	168 (56)	177 (63)	114 (61)	76 (66)	-50
Agrar- und Umweltpädagogik gesamt	326 (57)	376 (59)	378 (59)	354 (57)	374 (58)	15
Umweltpädagogik (achtsemestrig)	–	–	–	24 (58)	38 (79)	–
Umweltpädagogik (sechsemestrig) ¹	145 (83)	133 (78)	115 (69)	76 (64)	50 (58)	-66
Umweltpädagogik gesamt	145 (83)	133 (78)	115 (69)	100 (63)	88 (67)	-39
Summe	471 (65)	509 (64)	493 (61)	454 (58)	462 (60)	-2
Fort- und Weiterbildung						
Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2014 bis 2017	
	Anzahl				in %	
Veranstaltungen gesamt	134	149	166	209	56	
Teilnehmende gesamt	4.509	4.327	4.132	4.097	-9	
<i>davon Teilnehmerinnen</i>	<i>1.991</i>	<i>2.135</i>	<i>1.986</i>	<i>2.146</i>	<i>8</i>	
<i>davon Teilnehmer</i>	<i>2.518</i>	<i>2.192</i>	<i>2.146</i>	<i>1.951</i>	<i>-23</i>	
Teilnehmende pro Veranstaltung	33,65	29,04	24,89	19,60	-42	
	in EUR					
Gesamtausgaben	173.021	152.277	158.387	166.239	-4	
Gesamtausgaben je Veranstaltung	1.291	1.022	954	795	-38	
Gesamtausgaben je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer	38	35	38	41	8	

Personal und Gebarung					
Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2014 bis 2017
	in Vollzeitäquivalente				in %
Personal					
Lehrpersonal Ist-Stand per 31. Dezember	27,40	28,11	29,95	33,18	21
Verwaltungspersonal Ist-Stand per 31. Dezember	11,75	10,50	12,00	11,50	-2
	in %				
Anteil weibliches Lehrpersonal	51	61	65	58	14
Anteil weibliches Verwaltungspersonal	69	62	62	62	-10
Gebarung öffentlicher Bereich					
	in 1.000 EUR				
Einzahlungen	35,9	48,8	44,3	34,6	-4
Auszahlungen	4.009,4	4.380,6	4.623,0	4.748,8	18

Rundungsdifferenzen möglich

BOKU = Universität für Bodenkultur Wien

¹ auslaufend

Quellen: BMNT; Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik; Berechnungen: RH

Prüfungsablauf und –gegenstand

- 1 (1) Der RH überprüfte im August 2018 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und beim Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus die Umsetzung ausgewählter Empfehlungen, die er bei der vorangegangenen Gebärungsüberprüfung gegenüber der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik abgegeben hatte. Der in der Reihe Bund 2016/2 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Im Studienjahr 2017/18 waren 462 Studierende an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in Wien inskribiert. Die Hochschule bildet Lehrerinnen und Lehrer vorrangig für land- und forstwirtschaftliche Schulen aus.

Zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen hatte der RH deren Umsetzungsstand bei den überprüften Stellen nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens findet sich auf der Website des RH (www.rechnungshof.gv.at).

Die Angelegenheiten der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik waren bis 7. Jänner 2018 u.a. im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft angesiedelt. Mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017¹ ressortierten diese Angelegenheiten zum Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (beide kurz: **Ministerium**).

Der überprüfte Zeitraum der nunmehrigen Follow-up-Überprüfung umfasste die Studienjahre 2014/15 bis 2017/18 bzw. die Kalenderjahre 2015 bis 2017.

(2) Zu dem im Dezember 2018 übermittelten Prüfergebnis teilte die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik dem RH im März 2019 mit, dass ihre Stellungnahme in der Stellungnahme des Ministeriums integriert sei und deshalb keine gesonderte Stellungnahme übermittelt werde. Das Ministerium übermittelte seine Stellungnahme im April 2019.

Der RH erstattete seine Gegenäußerung im September 2019.

¹ BGBl. I 164/2017 vom 28. Dezember 2017, in Kraft getreten am 8. Jänner 2018

Zuständigkeiten für die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik

2.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 4) empfohlen, das land– und forstwirtschaftliche Schulwesen aufgrund seiner Sonderstellung im österreichischen Bildungssystem – unter besonderer Berücksichtigung der Aus–, Fort– und Weiterbildung der Lehrpersonen – in eine umfassende Reform des österreichischen Schulwesens einzubeziehen.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte das Ministerium mitgeteilt, dass seit dem Wintersemester 2016/17 die Pädagog/innenbildung Neu an der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik erfolge. Der kompetenzorientierte Lehrplan an den höheren land– und forstwirtschaftlichen Lehranstalten sei durch die Verordnung BGBl. II 201/2016 eingeführt worden. Die höheren land– und forstwirtschaftlichen Lehranstalten hätten mit dem besten Ergebnis in den Jahren 2016 und 2017 an der teilstandardisierten Reife– und Diplomprüfung teilgenommen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass bei der Bildungsreform 2017 für die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik selbst keine organisatorischen Reformen vorgesehen bzw. in Überlegung waren. Das Ministerium sah keine Notwendigkeit, die Zuständigkeiten für das land– und forstwirtschaftliche Schulwesen in die Bildungsreform 2017 einzubringen. So war im Bildungsdirektionen–Einrichtungsgesetz festgelegt, dass dieses das land– und forstwirtschaftliche Schulwesen gemäß Art. 14a B–VG nicht umfasste.

2.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung des RH nicht um.

Der RH wiederholte seine Empfehlung an das Ministerium, das land– und forstwirtschaftliche Schulwesen aufgrund seiner Sonderstellung im österreichischen Bildungssystem – unter besonderer Berücksichtigung der Aus–, Fort– und Weiterbildung der Lehrpersonen – in eine umfassende Reform des österreichischen Schulwesens einzubeziehen.

2.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums sei im vorliegenden Entwurf des Hochschulentwicklungsplans die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik einbezogen. Die höheren land– und forstwirtschaftlichen Lehranstalten seien, wie alle Zentrallehranstalten, nicht bei den Bildungsdirektionen erfasst. Das land– und forstwirtschaftliche Schulwesen sei in Reformen eingebunden, beispielsweise der teilstandardisierten Reife– und Diplomprüfung, der modularisierten Oberstufe und der kompetenzorientierten Lehrpläne. Die Pädagog/innenbildung Neu erfolge seit dem Wintersemester 2016/17 an der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik. Die Fort– und Weiterbildung der Lehrpersonen würde in bester Abstimmung zwischen

dem Ministerium, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik, den Direktorinnen und Direktoren und den Lehrkräften durchgeführt. Aus Sicht des Ministeriums habe sich diese Zusammenarbeit bewährt und solle auch in Zukunft beibehalten werden.

- 2.4 Der RH hielt gegenüber dem Ministerium fest, dass die berufsbildenden höheren Schulen – mit Ausnahme der Zentrallehranstalten – bei den Bildungsdirektionen erfasst sind. Aus Sicht des RH sollten sämtliche Schulen von den Bildungsdirektionen administriert werden.

Zielvereinbarungen innerhalb der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik

- 3.1 (1) Der RH hatte der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik in seinem Vorbericht (TZ 9) empfohlen, in schriftlichen Vereinbarungen die Ziel– und Leistungspläne auf die Organisationseinheiten herunterzubrechen, um die Steuerungswirkung zu erhöhen.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik mitgeteilt, dass sie bei den schriftlichen Vereinbarungen mit den Institutsleiterinnen und –leitern die Ziel– und Leistungspläne auf die Ebene der Institute herunterbreche.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Rektorat mit den Institutsleiterinnen und –leitern in den Arbeitsvereinbarungsgesprächen Aufgabenbereiche auf Basis der Ziel– und Leistungspläne mit persönlichen Zielvereinbarungen zuteilte. Zielvereinbarungen, die die jeweiligen Institute gesamthaft betrafen, waren jedoch nicht explizit festgelegt. Allerdings erstellten das Rektorat und die Institutsleiterinnen und –leiter gemeinsam die Ziel– und Leistungspläne, in denen die Maßnahmen und Vorhaben den Instituten zugeordnet werden konnten.

- 3.2 Die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik setzte die Empfehlung des RH teilweise um. Das Rektorat vereinbarte in den Arbeitsvereinbarungsgesprächen mit den Institutsleiterinnen und –leitern zwar deren persönliche Ziele unter Berücksichtigung der Ziel– und Leistungspläne der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik, Zielvereinbarungen zur Erhöhung der Steuerungswirkung, welche die jeweiligen Institute gesamthaft betrafen, waren jedoch nicht explizit festgelegt. Aufgrund der auf Institutebene fehlenden Zielvereinbarungen war eine Steuerungswirkung auf Basis messbarer Kriterien nicht gegeben.

Der RH wiederholte daher seine Empfehlung an die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik, zur Erhöhung der Steuerungswirkung ihre Ziel– und Leistungspläne auf die einzelnen Organisationseinheiten herunterzubrechen und messbare Kriterien zur Zielerreichung zu definieren.

- 3.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums würden die Ziel– und Leistungspläne innerhalb der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik unter Einbindung der einzelnen Organisationseinheiten erarbeitet. Bei schriftlichen Vereinbarungen mit den Institutsleiterinnen und –leitern seien die Ziel– und Leistungspläne auf die Ebene der Institute heruntergebrochen worden.
- 3.4 Der RH entgegnete dem Ministerium, dass das Rektorat zwar die Ziel– und Leistungspläne der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik mit den Institutsleiterinnen und –leitern gemeinsam erstellte und im Rahmen von Arbeitsvereinbarungsgesprächen deren persönliche Ziele unter Berücksichtigung der Ziel– und Leistungspläne der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik festlegte, dass es jedoch keine Zielvereinbarungen auf Institutsebene zur Erhöhung der Steuerungswirkung gab.

Ausbildung

Drop–out–Raten

- 4.1 (1) Der RH hatte der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik in seinem Vorbericht (TZ 11) empfohlen, die Gründe für die hohen Drop–out–Raten zu analysieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu senken.
- (2) Die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Drop–out–Raten unter dem Niveau der Universitäten lägen. Das Studium der Umweltpädagogik werde nun (nach Abstimmung mit den Studierenden) als berufsbegleitende Ausbildung angeboten – so fänden die Lehrveranstaltungen hauptsächlich am Abend und an Samstagen statt. Damit könnten berufstätige Studierende das Studium einfacher mit ihrer beruflichen Tätigkeit verbinden. Des Weiteren würden beim Studiengang „Facheinschlägige Studien bzw. ergänzende Studien (AUP60)“ an jedem zweiten Wochenende Lehrveranstaltungsblöcke stattfinden, sodass dieses Studium auch neben einer beruflichen Tätigkeit zu absolvieren sei.
- (3) Der RH stellte nunmehr für den überprüften Zeitraum die folgenden Drop–out–Raten für die einzelnen Studienrichtungen an der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik fest:

Tabelle 1: Drop-out-Raten

Studienjahr	2014/15		2015/16		2016/17		2017/18	
	Studienbe- ginnerinnen und –beginner	<i>davon Abbrecherin- nen und Abbrecher</i>						
	Anzahl	in %						
Agrar- und Umwelt- pädagogik (60 Credits)	71	3	72	1	74	11	73	3
Agrar- pädagogik (180/240 Credits)	52	8	56	13	34	9	38	5
Umwelt- pädagogik (180/240 Credits)	24	25	21	24	24	33	20	0

Quellen: Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik; Berechnungen: RH

Im Zeitraum von 2014/15 bis 2017/18 lag die Drop-out-Rate an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik insgesamt gesehen bei durchschnittlich rd. 9 %, während sie im Zeitraum von 2009/10 bis 2013/14 bei durchschnittlich rd. 12 % gelegen war.

Bei der Studienrichtung Umweltpädagogik war die Drop-out-Rate im Zeitraum von 2014/15 bis 2017/18 mit durchschnittlich rd. 21 % und einem Maximalwert von rd. 33 % teilweise höher als im Zeitraum von 2009/10 bis 2013/14 mit einem Maximalwert von 30 %. Allerdings gab es im Studienjahr 2017/18 keine Studienabbrecherinnen bzw. –abbrecher.

Laut Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik sei die Berufstätigkeit der Studierenden ein wesentlicher Grund für einen vorzeitigen Studienabbruch. Weiters waren laut einer Studie aus dem Jahr 2015 die Studierenden an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik im Durchschnitt 29,8 Jahre alt. 23,5 % der Studierenden waren bereits Eltern.

Aus diesen Gründen war an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik der Studiengang Umweltpädagogik seit dem Jahr 2016 neben einer beruflichen Tätigkeit möglich.

- 4.2 Der RH anerkannte, dass die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik die Ursachen für die Drop-out-Rate analysierte und Gegenmaßnahmen ergriff, wodurch die durchschnittliche Drop-out-Rate sank. Dennoch erachtete der RH die durchschnittliche Drop-out-Rate der Studienrichtung Umweltpädagogik als sehr hoch,

wobei im Studienjahr 2017/18 keine Studierenden dieses Studium abbrechen. Somit beurteilte der RH seine Empfehlung als teilweise umgesetzt.

Der RH hielt seine Empfehlung an die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik dahingehend aufrecht, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Drop–out–Rate zu senken.

- 4.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums würden die Drop–out–Raten unter dem Niveau der Universitäten liegen. Das Studium der Umweltpädagogik sei dahingehend abgeändert worden, dass die Lehrveranstaltungen hauptsächlich am Abend, an Donnerstagen und Samstagen stattfinden, damit Berufstätige das Studium mit ihrer beruflichen Tätigkeit verbinden können. Auch beim Studiengang „Facheinschlägige Studien bzw. ergänzende Studien (AUP60)“ sei die Struktur so gewählt worden, dass dieses Studium auch neben einer beruflichen Tätigkeit berufs begleitend zu absolvieren sei.

Pädagog/innenbildung Neu

- 5.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 2, TZ 3, TZ 14) empfohlen, in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Neuorganisation der Ausbildung der Lehrpersonen effizienzsteigernde Maßnahmen zu setzen, um bestehende Doppelstrukturen abzubauen und Ressourcen einzusparen. Dabei sollten die Stärken der jeweiligen Ausbildungsinstitution besonders genutzt werden.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte das Ministerium mitgeteilt, dass seit dem Wintersemester 2016/17 die Pädagog/innenbildung Neu an der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik erfolge und das Bachelorstudium Agrarpädagogik und das Bachelorstudium Umweltpädagogik gestartet seien. Im Rahmen der Kooperation mit der Universität für Bodenkultur Wien müssten Studierende der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik Module bzw. Lehrveranstaltungen an der Universität für Bodenkultur Wien verpflichtend absolvieren.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik mit der Universität für Bodenkultur Wien für die Zusammenarbeit im Rahmen der Pädagog/innenbildung Neu im Jahr 2016 einen neuen Kooperationsvertrag abschloss.

Des Weiteren waren die Studierenden im Rahmen der Verbundregion Nordost² zur Umsetzung der Pädagog/innenbildung Neu berechtigt, Lehrveranstaltungen der beteiligten Pädagogischen Hochschulen bzw. der Universität Wien zu besuchen, sofern dies im jeweiligen Curriculum vorgesehen war. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung fanden Abstimmungsgespräche zwischen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und der Universität Wien statt, um einen reibungslosen Ablauf hierfür zu gewährleisten. Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik ermöglichte es Studierenden der Universität Wien, in den jeweiligen Curricula ausgewiesene Lehrveranstaltungen der Bereiche Bildungswissenschaftliche Grundlagen, Ernährung, Umwelt und Biologie Fachdidaktik sowie Englisch zu besuchen.

Auch fanden Gespräche zum Aufbau einer Zusammenarbeit im Bereich Hochschuldidaktik zwischen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und der Universität für Bodenkultur Wien statt (siehe [TZ 7](#)). Gemeinsam eingerichtete Studien – z.B. mit der Universität für Bodenkultur Wien oder mit der Pädagogischen Hochschule Wien (z.B. im Bereich Ernährungspädagogik) – gab es nicht. Somit bestanden weiterhin Doppelgleisigkeiten.

- 5.2 Der RH anerkannte, dass die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik die Kooperation mit der Universität für Bodenkultur Wien fortsetzte und intensivierte. Ebenso anerkannte der RH, dass die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik bemüht war, die Kooperation im Rahmen der Verbundregion Nordost mit der Universität Wien zu verstärken. Er erachtete seine Empfehlung an die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik jedoch als nur teilweise umgesetzt, weil nicht alle Synergiepotenziale ausgeschöpft wurden und Doppelstrukturen weiterhin bestanden.

Der RH hielt seine Empfehlung an das Ministerium dahingehend aufrecht, in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Verbundregion Nordost effizienzsteigernde Maßnahmen zu setzen, um bestehende Doppelstrukturen abzubauen und Ressourcen einzusparen. Dabei sollten die Stärken der jeweiligen Ausbildungsinstitution besonders genutzt werden.

- 5.3 Das Ministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es an der Umsetzung intensiv arbeite. Pro Semester gebe es eine Besprechung mit Vertreterinnen und Vertretern der Universität für Bodenkultur Wien und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik. Das Ziel sei eine ausgedehnte Kooperation sowohl in der Lehre und der Forschung als auch im technischen Support und in der Hochschuldidaktik. Der Annäherungsprozess zwischen den Pädagogischen Hochschulen und den Universitäten werde durch eine Austauschplattform und eine Arbeitsgruppe für Rechtsfragen

² Die Verbundregion Nordost zur Umsetzung der Pädagog/innenbildung Neu umfasste Lehrerbildende Institutionen in Niederösterreich und Wien: Pädagogische Hochschule Wien, Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Universität Wien.

unterstützt. Im Verbund Nordost seien eine Lenkungsgruppe und diverse Arbeitsgruppen ins Leben gerufen worden. Die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik nehme an einheitlichen Aufnahme– und Auswahlverfahren für alle Lehramtsstudien teil.

Bedarf an Absolventinnen und Absolventen

6.1 (1) Der RH hatte der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik in seinem Vorbericht (TZ 12, TZ 14) empfohlen, den Bedarf und die Einsatzmöglichkeiten für die Umweltpädagoginnen und –pädagogen zu analysieren und die Ergebnisse bei der Umsetzung der Pädagog/innenbildung Neu zu berücksichtigen. Die Möglichkeit, die beiden Studiengänge Agrar– und Umweltpädagogik im Sinne des Zusammenrückens von Umwelt– und Agrarwirtschaft zu einem Lehramtsstudium zusammenzufassen, wäre zu evaluieren.

(2) Die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass sie die Einsatzmöglichkeiten für Umweltpädagoginnen und –pädagogen erhoben und dabei festgestellt habe, dass der Einsatzbereich Schule erweitert werden solle. Aufgrund der unterschiedlichen Zielrichtungen und des Berufsfelds der Agrarpädagogik einerseits sowie der Umweltpädagogik andererseits sei es zielführend, getrennte Curricula anzubieten. Jedoch werde bei diesen neuen Studienangeboten eine intensive Zusammenarbeit auf der Lehrveranstaltungsebene im Sinne von gemeinsamen Lehrveranstaltungen für Agrar– und Umweltpädagoginnen und –pädagogen angeboten.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass an der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik eine Analyse mit dem Titel „Wohin nach dem Studium – Rückmeldungen von Studierenden und AbsolventInnen zu Fragen der Berufswelt sowie der AbsolventInnenbetreuung im Studium, Umweltpädagogik 2011 – 2015“ durchgeführt worden war. Die Untersuchung ergab, dass für die Studierenden eine berufliche Tätigkeit im schulischen Bereich eher im Hintergrund stand, und sie nach Abschluss des Studiums vornehmlich in Umweltbildungseinrichtungen wie z.B. Naturparks oder Museen tätig waren. Dies stand im Gegensatz zu den gesetzlichen Aufgaben einer Pädagogischen Hochschule gemäß § 8 Hochschulgesetz 2005, wonach eine Pädagogische Hochschule mit dem Fokus auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder von Lehre und Forschung nach internationalen Standards Lehrerinnen und Lehrer nach Maßgabe des Bedarfs in allgemeinen pädagogischen Berufsfeldern aus–, fort– und weiterzubilden hat.

Zudem wünschten sich die Studierenden eine stärkere Vernetzung der Studiengänge Agrarpädagogik und Umweltpädagogik. Der Studiengang Umweltpädagogik selbst bestand auch nach der Umsetzung der Pädagog/innenbildung Neu weiterhin, und für die beiden Studiengänge Agrarpädagogik und Umweltpädagogik wurde ein

großer Teil der Lehrveranstaltungen – je nach Wahlfach rd. 39 % bis 52 % – gemeinsam durchgeführt. Die Einsatzmöglichkeiten der Umweltpädagoginnen und –pädagogen wurden um die Berechtigung für das Lehramt Biologie an land- und forstwirtschaftlichen Schulen erweitert.

Im Zeitraum von 2013/14 bis 2017/18 sank die Zahl der Studierenden des Studiengangs Umweltpädagogik um rd. 39 %.

- 6.2 Der RH betrachtete die Empfehlung als teilweise umgesetzt, weil die Einsatzmöglichkeiten der Umweltpädagoginnen und –pädagogen analysiert worden waren. Der RH hielt fest, dass die Umweltpädagoginnen und –pädagogen vornehmlich in anderen Berufsfeldern als der Schule tätig waren.

Daher verblieb der RH bei seiner Empfehlung an die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, die beiden Studiengänge Agrarpädagogik und Umweltpädagogik zu einem Lehramtsstudium zusammenzufassen. Damit würden die Umweltpädagoginnen und –pädagogen breitere schulische Einsatzmöglichkeiten haben.

- 6.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums bilde die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik als einzige Ausbildungsstätte österreichweit Agrar- und Umweltpädagoginnen und –pädagogen aus. Befragungen bei den Dienstgebern über den künftigen Bedarf an Absolventinnen und Absolventen seien die Basis für die Aufnahme von Studierenden. Des Weiteren würden beispielsweise Absolventinnen und Absolventen der Universität für Bodenkultur Wien je nach abgeschlossener Studienrichtung kontingiert, sodass eine dem Bedarf entsprechende Verteilung gewährleistet werde. Ziel der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik sei es, Multiplikatoren zu qualifizieren, die eine nachhaltige Entwicklung des Landes unterstützen.
- 6.4 Der RH stellte die Bemühungen des Ministeriums hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklung Österreichs nicht in Abrede. Allerdings verwies der RH auf den gesetzlichen Auftrag einer Pädagogischen Hochschule, wonach sie Lehrerinnen und Lehrer nach Maßgabe des Bedarfs aus-, fort- und weiterzubilden hat.

Kooperationen im Bereich der Ausbildung

- 7.1 (1) Der RH hatte der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in seinem Vorbericht (TZ 13) empfohlen, die Kooperation mit der Universität für Bodenkultur Wien auch auf andere Bereiche (z.B. Hochschuldidaktik) auszudehnen.

(2) Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass an der Umsetzung intensiv gearbeitet werde. Es habe bisher pro Semester eine Besprechung mit Vertreterinnen und Vertretern der Universität für

Bodenkultur Wien gegeben. Ziel sei eine ausgedehnte Kooperation sowohl in der Lehre als auch im technischen Support und in der Hochschuldidaktik.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik die Zusammenarbeit mit der Universität für Bodenkultur Wien betreffend Studiengänge fortsetzte und intensivierte. Studentinnen und Studenten der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik konnten im Rahmen ihrer Studien Lehrveranstaltungen an der Universität für Bodenkultur Wien als außerordentliche Hörerinnen und Hörer besuchen. Auf Vizerektorats–, Institutsleitungs– und Verwaltungsebene fanden ein– bis zweimal jährlich diesbezügliche Abstimmungsgespräche statt.

Zum Aufbau der Zusammenarbeit im Bereich der Hochschuldidaktik gab es Gespräche zwischen der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik und der Universität für Bodenkultur Wien. Hierbei wurden die Zielsetzungen der beiden Institutionen im Bereich Hochschuldidaktik (gemeinsame Konzeption von Lehrveranstaltungen) und E–Learning (Umsetzung, technischer Support etc.) besprochen. Zum Thema Hochschuldidaktik fand im überprüften Zeitraum eine Lehrveranstaltung an der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik unter der Teilnahme von vier Lehrenden der Universität für Bodenkultur Wien statt.

- 7.2 Die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik setzte die Empfehlung des RH teilweise um, indem sie die Zusammenarbeit mit der Universität für Bodenkultur Wien betreffend Studiengänge fortsetzte und intensivierte. Kooperationsmöglichkeiten in Bezug auf die Hochschuldidaktik – wie eine gemeinsame Konzeption von Lehrveranstaltungen – wurden ausgelotet, und es fand eine Veranstaltung zum Thema Hochschuldidaktik mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern von der Universität für Bodenkultur Wien statt. Allerdings kam es noch zu keiner weitergehenden Umsetzung der Kooperationsmöglichkeiten.

Der RH hielt seine Empfehlung an die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik, die Kooperation mit der Universität für Bodenkultur Wien auch auf andere Bereiche (z.B. Hochschuldidaktik) auszudehnen, aufrecht.

- 7.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums führe die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik Gespräche mit der Universität für Bodenkultur Wien zur Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten auf andere Bereiche. Pro Semester gebe es eine Besprechung zwischen Vertreterinnen und Vertretern beider Institutionen. Das Ziel sei eine ausgedehnte Kooperation sowohl in der Lehre als auch im technischen Support, in der Forschung und in der Hochschuldidaktik.

Aufnahmeverfahren

- 8.1 (1) Der RH hatte der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik in seinem Vorbericht (TZ 15) empfohlen, sich jedenfalls ab dem Studienjahr 2015/16 an der Durchführung des einheitlichen Aufnahme– und Auswahlverfahrens für alle Lehramtsstudien zu beteiligen.
- (2) Im Nachfrageverfahren hatte die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik mitgeteilt, dass sie am einheitlichen Aufnahme– und Auswahlverfahren für alle Lehramtsstudien teilnehme. Federführend sei hierbei die Universität Graz.
- (3) Der RH stellte nunmehr fest, dass sich die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik seit 2015 am „Verbund Aufnahmeverfahren Österreich“ unter der Gesamtprojektleitung³ der Universität Graz beteiligte. Seit dem Studienjahr 2015/16 erfolgte das Zulassungsverfahren über eine gemeinsame Plattform. Die Bewerberinnen und Bewerber registrierten sich im Rahmen dieses gemeinsamen Aufnahmeverfahrens über eine Online–Plattform, um danach die verschiedenen Module bzw. Zulassungstests durchlaufen zu können.
- 8.2 Die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik setzte die Empfehlung um, indem sie seit dem Studienjahr 2015/16 am gemeinsamen Aufnahme– und Auswahlverfahren „Verbund Aufnahmeverfahren Österreich“ teilnahm. Mit der Durchführung dieses einheitlichen Aufnahme– und Auswahlverfahrens konnten unerwünschte Wettbewerbs– und Konkurrenzsituationen unter den teilnehmenden Pädagogischen Hochschulen und Universitäten vermieden werden.

Fort– und Weiterbildung

- 9.1 (1) In seinem Vorbericht (TZ 19) hatte der RH der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik empfohlen, Fort– und Weiterbildungsveranstaltungen grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit anzubieten. Durch die notwendigen Bildungsveranstaltungen sollten so wenige Unterrichtsstunden wie möglich entfallen.
- (2) Die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass sie es anstrebe, die Fort– und Weiterbildungsveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit anzubieten. Allerdings zeige sich, dass hierfür nur bedingt

³ Projektpartner: Alpen–Adria–Universität Klagenfurt, Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik, Johannes Kepler Universität Linz, Pädagogische Hochschule der Diözese Graz–Seckau, Pädagogische Hochschule Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten, Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Pädagogische Hochschule Salzburg, Pädagogische Hochschule Steiermark, Pädagogische Hochschule Wien, Pädagogische Hochschule der Diözese Linz, Technische Universität Graz, Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Universität Salzburg und Universität Mozarteum Salzburg

Akzeptanz vorhanden sei. Es werde in naher Zukunft notwendig sein, sowohl in der unterrichtsfreien Zeit als auch in der Unterrichtszeit Fort- und Weiterbildungen anzubieten.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik ihr Angebot an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit steigerte. Beispielsweise fanden die Lehrgänge „Käsosommelier/Käsosommelière an Schulen“ und „Sommelier/Sommelière an Schulen“ in den Sommerferien statt. Für den Lehrgang „Suchtprävention“ wurden Freitagnachmittage und Samstage für Blockveranstaltungen genutzt. Für den Hochschullehrgang „Mentoring – Berufseinstieg professionell begleiten“ entwickelte die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik ein Konzept, das für jede Lehrveranstaltung einerseits Anwesenheitszeiten und E-Learning-Elemente kombinierte und andererseits durch die Abhaltung des Lehrgangs im Westen und im Süden Österreichs den Teilnehmerinnen und Teilnehmern lange Anreisezeiten ersparte und somit den Entfall von Unterrichtsstunden verringerte.

Weiters bot die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in Kooperation mit den Schulabteilungen der Länder Sommerbildungsveranstaltungen an, wodurch sie das Angebot in den Sommerferien erweiterte. Nachstehende Tabelle zeigt die unterjährige Verteilung der geplanten und durchgeführten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie den Anteil der abgesagten Kurse:

Tabelle 2: Geplante und abgesagte Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

	2014			2015			2016			2017		
	geplant	durchgeführt	abgesagt	geplant	durchgeführt	abgesagt	geplant	durchgeführt	abgesagt	geplant	durchgeführt	abgesagt
	Anzahl		in %	Anzahl		in %	Anzahl		in %	Anzahl		in %
Jänner	11	11	0	9	8	11	10	10	0	14	14	0
Februar	13	11	15	21	21	0	13	11	15	11	7	36
März	24	20	17	26	22	15	19	17	11	30	28	7
April	18	17	6	13	10	23	23	21	9	26	22	15
Mai	15	12	20	20	15	25	20	18	10	29	24	17
Juni	14	10	29	19	16	16	18	15	17	15	14	7
Juli	6	5	17	3	3	0	6	6	0	8	8	0
August	4	2	50	1	0	100	6	6	0	6	5	17
September	15	12	20	22	21	5	29	25	14	29	28	3
Oktober	20	18	10	19	13	32	19	16	16	35	31	11
November	14	11	21	26	19	27	21	16	24	20	19	5
Dezember	8	5	38	2	2	0	5	5	0	9	9	0
Summe	162	134	17	181	150	17	189	166	12	232	209	10
Jahresdurchschnitt	14	11	17	15	13	17	16	14	12	19	17	10

Quellen: Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik; RH

Die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik plante im überprüften Zeitraum durchschnittlich rd. 190 Fort– und Weiterbildungsveranstaltungen jährlich, wobei der Anteil der abgesagten Veranstaltungen von rd. 17 % auf rd. 10 % sank. Die Anzahl der Lehrveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit im Juli und August lag zwar unter dem Jahresdurchschnitt, stieg jedoch von 2014 bis 2017 von zehn auf 14 Fort– und Weiterbildungsveranstaltungen; der Anteil der durchschnittlich abgesagten Veranstaltungen sank von 30 % (drei von zehn Veranstaltungen) auf rd. 7 % (eine von 14 Veranstaltungen).

- 9.2 Die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik setzte die Empfehlung des RH teilweise um, indem sie ihr Angebot an Fort– und Weiterbildungsveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit steigerte. Dennoch bot die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik in den Monaten Juli und August deutlich weniger Fort– und Weiterbildungsveranstaltungen als in den restlichen Monaten an.

Der RH hielt daher seine Empfehlung an die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik aufrecht, Fort– und Weiterbildungsveranstaltungen grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit anzubieten und darauf zu achten, dass durch die notwendigen Bildungsveranstaltungen so wenige Unterrichtsstunden wie möglich entfallen.

- 9.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums biete die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik die Fort– und Weiterbildungsveranstaltungen in den letzten Jahren vermehrt in der unterrichtsfreien Zeit an. Dies würde sehr gut angenommen. Allerdings sei die Akzeptanz, Fortbildungen von mehr als einer Woche im Sommer in Anspruch zu nehmen, nur bedingt vorhanden. Es werde daher auch in Zukunft notwendig sein, sowohl in der unterrichtsfreien Zeit als auch in der Unterrichtszeit Fort– und Weiterbildungen anzubieten.

Evaluierung

- 10.1 (1) Der RH hatte der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik in seinem Vorbericht (TZ 23) empfohlen, die Rücklaufquoten bei der Evaluierung der Lehre durch geeignete Maßnahmen – wie z.B. durch Ausfüllen der Evaluierungsfragen während der Lehrveranstaltungen – zu erhöhen. Es sollte das Bewusstsein der Lehramtsstudierenden für die Bedeutung dieses Instrumentariums geschärft werden. Gesamtauswertungen wären IT–unterstützt durchzuführen.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik mitgeteilt, dass an der Umsetzung derzeit noch gearbeitet werde. In Zukunft solle ein neues IT–System im Bereich der Evaluierung zur Anwendung kommen. Es werde

noch erhoben, welche Systeme die anderen Pädagogischen Hochschulen nutzen und wie hoch die Zufriedenheit damit sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Rücklaufquoten bei den Evaluierungen der Lehrveranstaltungen über PH–Online⁴ gegenüber dem Sommersemester 2014 gestiegen waren. Damals lagen die Rücklaufquoten des ehemaligen Studiengangs Agrar– und Umweltpädagogik bei rd. 13 % und des ehemaligen Studiengangs Umweltpädagogik bei rd. 9 %. Da für die nunmehrigen Studiengänge Agrarpädagogik und Umweltpädagogik viele Lehrveranstaltungen gemeinsam durchgeführt wurden, erfolgte für diese eine gemeinsame Auswertung, wobei die Rücklaufquote im Sommersemester 2018 bei rd. 18 % lag. Die Rücklaufquote bei den Evaluierungen der Lehrveranstaltungen, die nur für den Studiengang Umweltpädagogik vorgesehen waren, lag im Sommersemester 2018 bei rd. 35 %.

Laut Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik habe sie ergänzende Informationsmaßnahmen gesetzt. Das Rektorat und die Lehrenden wiesen die Studierenden auf die Bedeutung der Evaluierungen für die Qualitätsentwicklung hin. Auch die Fragebögen enthielten einen entsprechenden Hinweis. Das Rektorat forderte die Lehrenden auf, nach Möglichkeit für die Evaluierung einen Zeitrahmen während der Lehrveranstaltung zur Verfügung zu stellen.

Die Rücklaufquote hinsichtlich der Studiengangevaluierung am Ende der Studiengänge lag im Jahr 2014 bei rd. 25 %. Im Jahr 2017 betrug sie im Rahmen einer Pilot-evaluierung rd. 21 %.

Die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik stellte die Evaluierung drei Jahre nach dem Studium ein, weil diese nicht mehr mit den Studiengängen der Pädagog/innenbildung Neu vergleichbar war.

Im Fort– und Weiterbildungsbereich erfolgten die Evaluierungen weiterhin in Papierform. Nach Auskunft der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik sei dies die beste Möglichkeit, Rückmeldungen in diesem Bereich zu bekommen. Im Übrigen warte sie die Weiterentwicklung von PH–Online ab und werde kein neues IT–System für Evaluierungen beschaffen.

- 10.2 Der RH anerkannte die Bemühungen der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik, die Rücklaufquoten der Evaluierungsfragebögen zu erhöhen und die Studierenden auf die Bedeutung der Evaluierungen für die Qualitätsentwicklung hinzuweisen. Dennoch erachtete der RH die Empfehlung als nur teilweise umgesetzt, weil die Erhöhung der Rücklaufquoten nicht in allen Bereichen gelungen war. Zudem

⁴ PH–Online war das Informationsmanagementsystem aller Pädagogischen Hochschulen in Österreich.

wurden die Evaluierungen im Fort- und Weiterbildungsbereich weiterhin in Papierform durchgeführt.

Der RH hielt daher seine Empfehlung an die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik aufrecht, die Rücklaufquoten bei der Evaluierung der Lehre durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen. Es sollte das Bewusstsein der Lehramtsstudierenden für die Bedeutung dieses Instrumentariums geschärft werden. Gesamtauswertungen wären IT-unterstützt durchzuführen.

- 10.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums sei das Bewusstsein für Evaluierungen bei den Studierenden der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik geschärft worden. Die Pädagogischen Hochschulen würden an einer gemeinsamen PH-Online-basierten Auswertungsmöglichkeit der Evaluierungen, an der sich auch die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik beteiligen möchte, arbeiten.

Organisation

Hochschulrat

- 11.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 25) empfohlen, bei künftigen Bestellungen der Mitglieder des Hochschulrats diese so auszuwählen, dass die zusätzliche Aufsichtsfunktion des Hochschulrats gewährleistet ist.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte das Ministerium mitgeteilt, dass es die Empfehlung des RH bei der neuen Bestellung des Hochschulrats im Jahr 2016 berücksichtigt habe.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Bestellung des Hochschulrats der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik entsprechend den Vorgaben des § 12 Abs. 2 Z 1 bis 3 Hochschulgesetz 2005 erfolgte. Das Ministerium entsandte neben einer dem land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen zugehörigen Person zwei seiner Sektionsleiter in den Hochschulrat der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, u.a. jenen der Sektion Steuerung und Services, in dessen Bereich die für die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik zuständige Abteilung⁵ fiel.

Die Rolle des Vorsitzenden des Hochschulrats hatte der Leiter der Sektion Steuerung und Services seit Mai 2016 inne. Im Jänner 2016 genehmigte dieser in seiner ehemaligen Funktion als Generalsekretär des Ministeriums die Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne 2016 – 2019 für die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik.

⁵ Abteilung Präs. 4

Ab dem Jahr 2017 genehmigte die Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne die im Ministerium für die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik zuständige Abteilungsleiterin, die jedoch dem als Vorsitzenden des Hochschulrats entsandten Sektionsleiter unterstand bzw. weisungsgebunden war.

- 11.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung des RH nicht um. Die Zusammensetzung der Mitglieder des Hochschulrats erfolgte zwar entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Hochschulgesetzes 2005. Der RH kritisierte jedoch die Personenidentität zwischen Vorsitzendem des Hochschulrats und zuständigem Sektionsleiter im Ministerium. Wiewohl das Ministerium die Situation gegenüber dem Vorbericht entschärfte, weil die Leiterin bzw. der Leiter der für die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik zuständigen Fachabteilung im Ministerium nicht mehr die bzw. der Vorsitzende des Hochschulrats war. Allerdings ging die intendierte zusätzliche Aufsichtsfunktion noch immer zum Teil ins Leere. Das Hochschulgesetz 2005 verfolgte die Intention, den öffentlichen Pädagogischen Hochschulen als nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus bzw. des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein zusätzliches Aufsichtsorgan – den Hochschulrat – beizustellen.

[Der RH verblieb daher bei seiner Empfehlung an das Ministerium, bei künftigen Bestellungen der Mitglieder des Hochschulrats diese so auszuwählen, dass die zusätzliche Aufsichtsfunktion des Hochschulrats gewährleistet ist.](#)

- 11.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums habe es in der Vergangenheit die Strategie der direkten und aktiven Steuerung der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik gewählt. Die Steuerungsfunktion des Ministeriums würde dabei durch die zuständige Abteilungsleitung, die zugleich auch haushaltsführende Stelle ist, wahrgenommen. Die Aufsichtsfunktion würde durch den Leiter der Präsidialsektion wahrgenommen. Da die zuständige Abteilungsleitung grundsätzlich in einem Vorgesetztenverhältnis übergeordnet sei, würden relevante Akten in diesem Zusammenhang von der Abteilungsleitung direkt dem Generalsekretär vorgelegt. Das Thema Hochschulrat werde derzeit auch im Rahmen des vorliegenden Entwurfs des Hochschulentwicklungsplans diskutiert. Die darin vorgegebenen Leitlinien werde selbstverständlich auch das Ministerium umsetzen.

Hochschulkollegium

- 12.1 (1) Der RH hatte der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik in seinem Vorbericht (TZ 27) empfohlen, im Zuge der mit der Hochschulgesetz–Novelle 2015 erforderlichen Adaptierungen die Geschäftsordnung des Hochschulkollegiums an die neue Rechtslage anzupassen. Die im Gesetz vorgesehene Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter der Lehrenden (nunmehr sechs) wäre bei Neuwahlen einzuhalten.

(2) Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass sie die Geschäftsordnung des Hochschulkollegiums an die neue Rechtslage angepasst habe.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Geschäftsordnung des Hochschulkollegiums per Beschluss vom Dezember 2015 der neuen Rechtslage angepasst wurde. Entsprechend den Vorgaben des § 17 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005 bestand das Hochschulkollegium der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik nunmehr aus insgesamt zwölf Mitgliedern. Davon waren sechs Mitglieder aus dem Kreis des Lehrpersonals, drei Mitglieder aus der Hochschülerschaft, zwei Mitglieder aus dem Kreis des Verwaltungspersonals und – als Besonderheit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik – ein Mitglied vom Ministerium zu entsenden. Außerdem legte die Geschäftsordnung des Hochschulkollegiums fest, dass bei Stimmgleichheit der oder die Vorsitzende des Hochschulkollegiums zu entscheiden hat.

- 12.2 Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik setzte die Empfehlung des RH um, indem sie die Geschäftsordnung des Hochschulkollegiums entsprechend der Hochschulgesetz-Novelle 2005 anpasste. Die im Gesetz vorgesehene Anzahl von sechs Vertreterinnen und Vertretern der Lehrenden wurde eingehalten und auch die Vorgehensweise im Fall einer Stimmgleichheit wurde festgelegt.

Personal

Entwicklung des Personalstands

- 13.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in seinem Vorbericht (TZ 28) empfohlen, den Personalplan jederzeit einzuhalten.

(2) Sowohl das Ministerium als auch die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik hatten im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass der Personalplan eingehalten werde.

(3) Der RH stellte nunmehr einen Anstieg der Planstellen laut Personalplan für das Lehrpersonal um rd. 17 % und für das Verwaltungspersonal um rd. 9 % im überprüften Zeitraum fest. Die tatsächlich besetzten Planstellen erhöhten sich beim Lehrpersonal um rd. 21 %, während sie sich beim Verwaltungspersonal um rd. 2 % verringerten.

Wie aus der folgenden Aufstellung ersichtlich ist, überzog die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik zwar im Jahr 2016 die Planstellen, allerdings waren hierfür Planstellen im Ministerium gebunden.

Tabelle 3: Entwicklung des Personalstands der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik von 2014 bis 2017

Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2014 bis 2017
	Anzahl Planstellen/Vollzeitäquivalente				in %
Lehrpersonal					
laut Personalplan	29,00	29,00	29,00	34,00	17
Ist–Stand per 31. Dezember	27,40	28,11	29,95	33,18	21
Überschreitung (+)/Unter- schreitung (-)	-1,60	-0,89	0,95 ¹	-0,82	–
Verwaltungspersonal					
laut Personalplan	11,00	11,00	11,00	12,00	9
Ist–Stand per 31. Dezember	11,75	10,50	12,00	11,50	-2
Überschreitung (+)/Unter- schreitung (-)	0,75	-0,50	1,00 ¹	-0,50	–

¹ Laut Angabe des Ministeriums waren die Planstellen in der Zentralstelle für diese Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter gebunden. Es lag somit keine Überziehung des Personalplans vor.

Quellen: BMNT; Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik; Berechnungen: RH

13.2 Das Ministerium und die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik setzten die Empfehlung des RH somit um.

14.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 28) empfohlen, die Bedienstete der Zentralstelle an die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik zu versetzen, weil der Gesetzgeber Dienstzuteilungen nicht als mittel– bzw. langfristige Personalbereitstellung vorgesehen hatte.

(2) Das Ministerium hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass an der Umsetzung der Empfehlung im Rahmen der dienstrechtlichen Vorgaben gearbeitet werde.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Ministerium die betroffene Bedienstete weiterhin der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik nur dienstzugeteilt hatte.

14.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung des RH nicht um.

Der RH hielt seine Empfehlung an das Ministerium aufrecht, die Bedienstete der Zentralstelle an die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik zu versetzen, weil der Gesetzgeber Dienstzuteilungen nicht als mittel– bzw. langfristige Personalbereitstellung vorgesehen hatte.

14.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums kehre die betreffende Bedienstete wieder zur Zentralstelle des Ministeriums zurück.

Lehrpersonal – Zusammensetzung

15.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in seinem Vorbericht (TZ 29, TZ 30) empfohlen, sämtliche Möglichkeiten zur Umwandlung der Dienstverträge mit geringem Beschäftigungsausmaß in Lehraufträge auszuschöpfen.

(2) Das Ministerium und die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik hatten im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Empfehlung des RH – soweit dienstrechtlich möglich – laufend umgesetzt werde. Darüber hinaus hatte die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik darauf hingewiesen, dass dies bei Personen, die über ein unbefristetes Dienstverhältnis verfügen, nicht einseitig umgesetzt werden könne. Bei Neuanstellungen werde jedenfalls bei geringen Beschäftigungsausmaßen die Lehre über das Lehrbeauftragtengesetz abgegolten.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass im Jahr 2017 rd. 56 % des Hochschullehrpersonals vollbeschäftigt war (2014: rd. 30 %); das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß betrug rd. 74 % (2014: rd. 67 %). Ein Dienstvertrag mit geringem Beschäftigungsausmaß war im Jahr 2016 beendet worden; zwei weitere sollten im Oktober 2018 beendet werden.

15.2 Das Ministerium und die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik setzten die Empfehlung des RH teilweise um, weil sie erst einen Dienstvertrag mit geringem Beschäftigungsausmaß beendeten und somit das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß des Lehrpersonals von rd. 67 % auf rd. 74 % erhöhten.

[Der RH hielt seine Empfehlung an das Ministerium und an die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik aufrecht, sämtliche Möglichkeiten zur Umwandlung der Dienstverträge mit geringem Beschäftigungsausmaß in Lehraufträge auszuschöpfen.](#)

15.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums würden bei einem geringfügigen Beschäftigungsausmaß ausschließlich Lehraufträge erteilt. Den Personen mit Dienstverträgen mit sehr geringem Beschäftigungsausmaß sei eine einvernehmliche Auflösung der Dienstverträge nahegelegt worden. Insgesamt seien mittlerweile vier Dienstverhältnisse aufgelöst worden.

Finanzielle Entwicklung

16.1 (1) Der RH hatte der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in seinem Vorbericht (TZ 32) empfohlen, weitere Ausgabensteigerungen zu vermeiden.

(2) Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass ihr Aufwand mit den geforderten Leistungen korreliere.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Auszahlungen im überprüften Zeitraum um rd. 18 % anstiegen. Die folgende Tabelle verdeutlicht dies:

Tabelle 4: Einzahlungen und Auszahlungen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik von 2014 bis 2017

Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2014 bis 2017
	in 1.000 EUR				in %
Einzahlungen	35,9	48,8	44,3	34,6	-4
Auszahlungen	4.009,9	4.380,6	4.623,0	4.748,8	18
<i>davon Personalaufwand</i>	<i>2.703,6</i>	<i>2.879,7</i>	<i>3.071,4</i>	<i>3.121,2</i>	<i>15</i>
<i>davon Sachaufwand</i>	<i>1.306,4</i>	<i>1.500,9</i>	<i>1.551,7</i>	<i>1.627,6</i>	<i>25</i>

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: BMNT; Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik; Berechnungen: RH

Der Anstieg des Personalaufwands betrug rd. 15 %. Dies war auf den vermehrten Personaleinsatz zurückzuführen.

Der Sachaufwand stieg um rd. 25 %. Der Anstieg war einerseits durch eine Mieterhöhung im 4. Quartal 2014 (von rd. 28.000 EUR auf rd. 81.000 EUR je Quartal) und andererseits durch Neu- bzw. Ersatzanschaffungen im Jahr 2017 (insgesamt rd. 400.000 EUR) bedingt.

16.2 Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik setzte die Empfehlung des RH teilweise um, weil der Personal- und der Sachaufwand zwar anstiegen, jedoch geringer als im Zeitraum des Vorberichts (rd. 44 %). Zudem war der Anstieg beim Personalaufwand durch die Zunahme der Planstellen und beim Sachaufwand durch erforderliche Neu- bzw. Ersatzanschaffungen sachlich begründet.

Der RH hielt daher seine Empfehlung an die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik dahingehend aufrecht, weiterhin auf einen sparsamen Umgang mit den finanziellen Ressourcen zu achten.

- 16.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums korreliere der Aufwand der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik mit den geforderten Leistungen und werde durch den Einsatz der Bundes-Kosten- und Leistungsrechnung jährlich überprüft.

Internes Kontrollsystem

- 17.1 (1) In seinem Vorbericht (TZ 35) hatte der RH der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik empfohlen, sämtliche Abläufe im Hinblick auf mögliche Risiken und unter Beachtung der von der Buchhaltungsagentur des Bundes aufgezeigten Mängel zu analysieren. Aufbauend auf dieser Risikoanalyse wäre ein umfassendes Internes Kontrollsystem zu installieren.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik mitgeteilt, dass an der Umsetzung der Empfehlung des RH gearbeitet werde. Es habe bereits eine Besprechung mit dem Ministerium gegeben, wie in Zukunft ein Internes Kontrollsystem zielführend eingesetzt werden könne.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik monatlich ein laufendes Budgetcontrolling in Abstimmung mit dem Ministerium durchführte. Weiters legte sie den Bestellprozess schriftlich fest. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung erarbeitete die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik einen „Qualitätsmanagement-Prozess“, in dem alle Abläufe an der Hochschule abgebildet und daraus resultierend ein Internes Kontrollsystem aufgebaut werden sollten.

In einem Prüfbericht vom Juni 2017 zur Geld-, Papier- und Sachenverrechnung stellte die Buchhaltungsagentur des Bundes eine Vielzahl von Mängeln fest und wies darauf hin, dass die im Jahr 2013 aufgezeigten Mängel erneut aufgetreten waren. In den Stichproben stellte sie eine Fehlerrate von rd. 73 % fest.

In einem Prüfbericht vom August 2017 zur Personalverrechnung stellte die Buchhaltungsagentur des Bundes in ihrer Stichprobe keine Abweichungen von den für die Personalverrechnung des Bundes relevanten gesetzlichen Grundlagen und Vorschriften fest.

- 17.2 Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik setzte die Empfehlung des RH teilweise um, weil sie zwar ein laufendes Budgetcontrolling in Abstimmung mit dem Ministerium durchführte, den Bestellprozess schriftlich festlegte und zur Zeit der Gebarungsüberprüfung einen „Qualitätsmanagement-Prozess“ erarbeitete, jedoch noch kein umfassendes Internes Kontrollsystem installierte.

Der RH hielt seine Empfehlung an die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik aufrecht, sämtliche Abläufe im Hinblick auf mögliche Risiken und unter Beachtung der von der Buchhaltungsagentur des Bundes wiederholt aufgezeigten Mängel zu analysieren. Aufbauend auf dieser Risikoanalyse wäre ein umfassendes Internes Kontrollsystem zu installieren.

- 17.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums habe die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik die Empfehlung hinsichtlich der Bestellungen unter einer bestimmten Betragsgrenze, der schriftlichen Festlegung des grundsätzlichen Prozesses bei Bestellungen sowie der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften bei der Festlegung der Anweisungsberechtigten und Anordnungsbefugten umgesetzt. Damit sei ein wichtiger Schritt für die Weiterentwicklung eines umfassenden Internen Kontrollsystems gesetzt.
- 17.4 Der RH wies auf die Wichtigkeit eines umfassenden Internen Kontrollsystems hin und hielt seine Empfehlung aufrecht.

Sonstige Prüfungen

- 18.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 36) empfohlen, an der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik fallweise Prüfungen durch die Interne Revision durchzuführen. Insbesondere jene Bereiche, die von den Prüfungen der Buchhaltungsagentur des Bundes nicht umfasst waren, sowie der Bereich der eigenen Rechtspersönlichkeit sollten von der Internen Revision regelmäßig geprüft werden.
- (2) Im Nachfrageverfahren hatte das Ministerium mitgeteilt, dass die Abteilung EU–Finanzkontrolle und Interne Revision mehrjährige risikoorientierte Prüfungspläne und auf deren Grundlage den Jahresrevisionsplan erstelle. Darin werde auch die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik einbezogen.
- (3) Der RH stellte nunmehr fest, dass laut Auskunft der Abteilung EU–Finanzkontrolle und Interne Revision des Ministeriums eine Prüfung der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik nicht stattgefunden hatte. Jedoch werde eine solche Prüfung in den kommenden Fünfjahresplan aufgenommen. Durch die Reorganisation des Ministeriums und die daher fehlenden MBO–Ziele⁶ für das Jahr 2018 werde der Prüfplan der Internen Revision des Ministeriums erst im Jahr 2019 genehmigt werden.
- 18.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung des RH nicht um. Eine Prüfung der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik durch die Interne Revision des Ministeriums fand im überprüften Zeitraum nicht statt.

⁶ MBO = Management by Objectives

Der RH wiederholte daher seine Empfehlung an das Ministerium, an der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik fallweise Prüfungen durch die Interne Revision durchzuführen. Insbesondere jene Bereiche, die von den Prüfungen der Buchhaltungsagentur des Bundes nicht umfasst sind, sowie der Bereich der eigenen Rechtspersönlichkeit sollten von der Internen Revision regelmäßig geprüft werden.

- 18.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums sei im Jahresprüfplan 2019 eine Überprüfung der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik durch die Abteilung Interne Revision und EU–Finanzkontrolle für das zweite Halbjahr 2019 vorgesehen.

Schlussempfehlungen

- 19 Der RH stellte fest, dass
- das Ministerium von den sieben überprüften Empfehlungen des Vorberichts eine umsetzte, zwei teilweise und vier nicht umsetzte und
 - die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik von den zwölf überprüften Empfehlungen des Vorberichts drei umsetzte und neun teilweise umsetzte.

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts Reihe Bund 2016/2			
Vorbericht		Follow-up-Überprüfung	
TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	Umsetzungsgrad
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus			
4	Einbeziehen des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens aufgrund seiner Sonderstellung im österreichischen Bildungssystem – unter besonderer Berücksichtigung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen – in eine umfassende Reform des österreichischen Schulwesens	2	nicht umgesetzt
2, 3, 14	Setzen von effizienzsteigernden Maßnahmen in Abstimmung mit dem damaligen Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Rahmen der Neuorganisation der Ausbildung der Lehrpersonen zum Abbau bestehender Doppelstrukturen und Einsparen von Ressourcen; Nutzen der Stärken der jeweiligen Ausbildungsinstitution	5	teilweise umgesetzt
25	Auswählen der Mitglieder des Hochschulrats bei künftigen Bestellungen unter Gewährleistung der zusätzlichen Aufsichtsfunktion des Hochschulrats	11	nicht umgesetzt
28	Einhalten des Personalplans	13	umgesetzt
28	Versetzen der Bediensteten der Zentralstelle des Ministeriums an die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik	14	nicht umgesetzt
29, 30	Ausschöpfen sämtlicher Möglichkeiten zur Umwandlung der Dienstverträge mit geringem Beschäftigungsausmaß in Lehraufträge	15	teilweise umgesetzt
36	fallweises Durchführen von Prüfungen durch die Interne Revision an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik; insbesondere regelmäßiges Prüfen jener Bereiche, die von den Prüfungen der Buchhaltungsagentur des Bundes nicht umfasst waren, sowie des Bereichs der eigenen Rechtspersönlichkeit	18	nicht umgesetzt
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik			
9	Herunterbrechen der Ziel- und Leistungspläne auf die Organisationseinheiten in schriftlichen Vereinbarungen zur Steigerung der Steuerungswirkung	3	teilweise umgesetzt
11	Analysieren der Gründe für die hohen Drop-out-Raten und Ergreifen entsprechender Maßnahmen zur Senkung dieser	4	teilweise umgesetzt
12, 14	Analysieren von Bedarf und Einsatzmöglichkeiten für die Umweltpädagoginnen und -pädagogen und Berücksichtigen der Ergebnisse bei Umsetzung der Pädagog/innenbildung Neu; Evaluieren der Möglichkeit einer Zusammenfassung der beiden Studiengänge Agrar- und Umweltpädagogik und Umweltpädagogik im Sinne des Zusammenrückens von Umwelt- und Agrarwirtschaft zu einem Lehramtsstudium	6	teilweise umgesetzt
13	Ausdehnen der Kooperation mit der Universität für Bodenkultur Wien auf andere Bereiche (z.B. Hochschuldidaktik)	7	teilweise umgesetzt
15	Beteiligen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik an der Durchführung des einheitlichen Aufnahme- und Auswahlverfahrens für alle Lehramtsstudien ab dem Studienjahr 2015/16	8	umgesetzt

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts Reihe Bund 2016/2			
Vorbericht		Follow-up-Überprüfung	
TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	Umsetzungsgrad
19	grundsätzliches Anbieten von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit und Bedachtnahme auf den Entfall möglichst weniger Unterrichtsstunden durch die notwendigen Bildungsveranstaltungen	9	teilweise umgesetzt
23	Erhöhen der Rücklaufquoten bei der Evaluierung der Lehre durch geeignete Maßnahmen (wie z.B. Ausfüllen der Evaluierungsfragen während der Lehrveranstaltungen); Bewusstseins-schärfung der Lehramtsstudierenden für die Bedeutung dieses Instrumentariums; IT-unterstützte Gesamtauswertungen	10	teilweise umgesetzt
27	Anpassen der Geschäftsordnung der Studienkommission (Hochschulkollegium) an die neue Rechtslage im Zuge der mit der Hochschulgesetz-Novelle 2015 erforderlichen Adaptierungen; Einhalten der im Gesetz vorgesehenen Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter der Lehrenden (nunmehr sechs) bei Neuwahlen	12	umgesetzt
28	Einhalten des Personalplans	13	umgesetzt
29, 30	Ausschöpfen sämtlicher Möglichkeiten zur Umwandlung der Dienstverträge mit geringem Beschäftigungsausmaß in Lehraufträge	15	teilweise umgesetzt
32	Vermeiden weiterer Ausgabensteigerungen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik	16	teilweise umgesetzt
35	Analysieren sämtlicher Abläufe im Hinblick auf mögliche Risiken unter Beachtung der von der Buchhaltungsagentur des Bundes aufgezeigten Mängel und Installieren eines umfassenden Internen Kontrollsystems aufbauend auf dieser Risikoanalyse	17	teilweise umgesetzt

Anknüpfend an den Vorbericht hob der RH die folgenden teilweise oder nicht umgesetzten Empfehlungen hervor:

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

- (1) Aufgrund seiner Sonderstellung im österreichischen Bildungssystem wäre das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen – unter besonderer Berücksichtigung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen – in eine umfassende Reform des österreichischen Schulwesens einzubeziehen. **(TZ 2)**
- (2) In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wären im Rahmen der Verbundregion Nordost effizienzsteigernde Maßnahmen zu setzen, um bestehende Doppelstrukturen abzubauen und Ressourcen einzusparen. Dabei sollten die Stärken der jeweiligen Ausbildungsinstitution besonders genutzt werden. **(TZ 5)**
- (3) Bei künftigen Bestellungen der Mitglieder des Hochschulrats wären diese so auszuwählen, dass die zusätzliche Aufsichtsfunktion des Hochschulrats gewährleistet ist. **(TZ 11)**

-
- (4) Die Bedienstete der Zentralstelle wäre an die Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik zu versetzen. (TZ 14)
 - (5) An der Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik wären fallweise Prüfungen durch die Interne Revision durchzuführen. Insbesondere jene Bereiche, die von den Prüfungen der Buchhaltungsagentur des Bundes nicht umfasst sind, sowie der Bereich der eigenen Rechtspersönlichkeit sollten von der Internen Revision regelmäßig geprüft werden. (TZ 18)

Hochschule für Agrar– und Umweltpädagogik

- (6) Künftig wären die Ziel– und Leistungspläne auch formal auf die einzelnen Organisationseinheiten herunterzubrechen. (TZ 3)
- (7) Entsprechende Maßnahmen wären zu ergreifen, um die hohen Drop–out–Raten zu senken. (TZ 4)
- (8) Die beiden Studiengänge Agrarpädagogik und Umweltpädagogik wären zu einem Lehramtsstudium zusammenzufassen. (TZ 6)
- (9) Die Kooperation mit der Universität für Bodenkultur Wien wäre auch auf andere Bereiche auszudehnen. (TZ 7)
- (10) Fort– und Weiterbildungsveranstaltungen wären grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit anzubieten, und es wäre darauf zu achten, dass durch die notwendigen Bildungsveranstaltungen so wenige Unterrichtsstunden wie möglich entfallen. (TZ 9)
- (11) Die Rücklaufquoten bei der Evaluierung der Lehre wären durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen. Weiters sollte das Bewusstsein der Lehramtsstudierenden für die Bedeutung dieses Instrumentariums geschärft werden. Gesamtauswertungen wären IT–unterstützt durchzuführen. (TZ 10)
- (12) Auf einen sparsamen Umgang mit den finanziellen Ressourcen wäre weiterhin zu achten. (TZ 16)
- (13) Sämtliche Abläufe wären im Hinblick auf mögliche Risiken und unter Beachtung der von der Buchhaltungsagentur des Bundes aufgezeigten Mängel zu analysieren. Aufbauend auf dieser Risikoanalyse wäre ein umfassendes Internes Kontrollsystem zu installieren. (TZ 17)

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus;
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik

- (14) Sämtliche Möglichkeiten zur Umwandlung der Dienstverträge mit geringem Beschäftigungsmaß in Lehraufträge wären auszuschöpfen. (TZ 15)



**Rechnungshof
Österreich**

Wien, im September 2019

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

R
—
H

